

- Beschluss -

Einbringer

02.1 Stabsstelle Stadtanierung

| Gremium | Sitzungsdatum | Ergebnis |
|--|---------------|------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA) | 16.01.2023 | ungeändert abgestimmt |
| Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK) | 17.01.2023 | ungeändert abgestimmt |
| Hauptausschuss (HA) | 30.01.2023 | auf TO der BS gesetzt |
| Bürgerschaft (BS) | 23.02.2023 | ungeändert beschlossen |

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 194 - "Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sonervermögens 194 - „Stadtumbau Ost - Ostseeviertel Parkseite“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2023 / 2024.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 33 | 0 | 0 |

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 194 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

BV-V/07/0711 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - "Stadtumbau Ost -Ostseeviertel Parkseite" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

Städtebauliches Sondervermögen 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre

und 2024 wird

2023

1. im Ergebnishaushalt auf

der Gesamtbetrag der Erträge von
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

| | |
|-------------|---------|
| 670.300 EUR | 700 EUR |
| 670.300 EUR | 700 EUR |
| 0 EUR | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

- a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von
einen Jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

| § 3 Verpflichtungsermächtigungen | 2023 | 2024 |
|--|-------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 EUR | 0 EUR |
| § 4 Kassenkredite | | |
| Kassenkredite werden nicht beansprucht. | | |
| § 5 Hebesätze | | |
| entfällt | | |
| § 6 derzeit nicht belegt | | |
| § 7 Stellen gemäß Stellenplan | | |
| entfällt | | |
| § 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen | | |
| Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt. | | |
| Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig. | | |
| Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt | | |

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | 2023 | 2024 |
|---|-------------|-------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich | 493.100 EUR | 0 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR | 0 EUR |

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Innen und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am , wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltss Jahre 2023 und 2024 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister